

Sitzungsvorlage Nr. 0477/2025

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	13.03.2025	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	25.03.2025	öffentlich

**Bebauungsplan "Handwerkerhof Im Täle, 1. Änderung" in Asperglen -
Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Handwerkerhof Im Täle, 1. Änderung“ in Asperglen werden in der Fassung vom 05.12.2024/ 25.03.2025 auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlage 4) als Satzung gemäß Anlage 7 beschlossen.

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt im Rudersberger Ortsteil Asperglen, im Baugebiet „Handwerkerhof Im Täle“ und umfasst die Gewerbeflächen südlich der Straße „Im Täle“.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes „Handwerkerhof Im Täle, 1. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser in der Fassung vom 05.12.2024 / 25.03.2025. Bestandteil der Begründung sind die Merkblätter „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ und „Dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser“ des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 17.01.2025 bis 17.02.2025 über das Internet sowie über die öffentliche Auslage im Rathaus Rudersberg über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können. Die eingegangenen Stellungnahmen von der Beteiligung der Behörden kön-

nen einschließlich der Abwägungsvorschläge der Anlage 4 entnommen werden. Von privater Seite wurden bei der Beteiligung keine Einwendungen vorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die in der Beteiligungsrunde eingegangenen Hinweise des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abteilung Umwelt zu den Bereichen Natur- und Artenschutz wurden in den Textteil des Bebauungsplanes mit aufgenommen. Von der unteren Naturschutzbehörde wurden bezüglich des Artenschutzes keine Bedenken geäußert.

Der Hinweis des Landratsamts Rems-Murr-Kreis, Bereich Gewässerbewirtschaftung, bezüglich der Asphaltfläche im östlichen Bereich des Plangebiets wurde aufgegriffen. Der Sachverhalt wird geklärt. Weitere planungsrechtlich relevante Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken sind nicht eingegangen.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 7 beschlossen werden. Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

- 01 - BPL_Handwerkerhof Im Täle 1te Änd_Planteil_M500_A3
- 02 - BPL_Handwerkerhof Im Täle 1te Änd_Textteil
- 03 - BPL_Handwerkerhof Im Täle 1te Änd_Begründung
- 04 - BPL_Handwerkerhof Im Täle 1te Änd_Veröffentlichung im Internet
- 05 - MB_Bodenschutz_bei_Baumaßnahmen_akt-3
- 06 - MB_Dezentrale_Beseitigung_von_Niederschlagswasser-1
- 07 - BPL_Handwerkerhof Im Täle 1te Änd - Satzung